

## NACHRICHTEN AUS DEM BACHGAU

## Keine Gebühren für den Straßenausbau mehr

Im Schatten der aktuellen Asyldebatte ihres Vorsitzenden und unter dem Druck eines bevorstehenden Volksbegehrens hat die CSU-Mehrheitsfraktion im Bayerischen Landtag einen eigenen Gesetzentwurf zur Abschaffung der Gebühren für den Straßenausbau beschlossen. Wichtigste Abweichung zu den Entwürfen der Oppositionsparteien ist die Änderung des Stichtags für alte Bescheide zum 01.01.2018. Das bedeutet, dass bis zum 31. Dezember 2017 erlassene Beitrags- und Vorauszahlungsforderungen grundsätzlich zu bezahlen sind. Nach dem Entwurf der Opposition wäre der Stichtag 2014 gewesen, was mehr Gerechtigkeit für die Bürger bedeutet hätte, die erst vor kurzem die meist sehr hohen Beträge bezahlen mussten und diese dann zurück erhalten hätten.

Der bayerische Innenminister Joachim Herrmann versichert in einer Mitteilung, dass die Änderung des Kommunalabgabengesetzes nicht zu Lasten der Kommunen gehen soll und der Freistaat 100 Millionen Euro zur Verfügung stellen will. Leider kein Statement zu dem geänderten Stichtag und die dadurch verursachten Auswirkungen auf die Bürger.

## Die wichtigsten Änderungen zusammengefasst:

Bescheide, mit denen ab dem 1. Januar 2018 Straßenausbaubeiträge festgesetzt wurden, sind aufzuheben. Die Beiträge sind zu erstatten. Das kann jedoch frühestens erst ab dem 1. Mai 2019 verlangt werden. Anlieger, denen ihr Bescheid bis 31. Dezember 2017 bekannt gegeben worden ist, müssen indes zahlen, da ihre Bescheide noch nach den alten Regelungen behandelt werden und gültig bleiben. Das gilt auch wenn eine Gemeinde bis zum 31. Dezember 2017 Vorauszahlungen auf den Beitrag für Straßenausbaubeitragsmaßnahmen erhoben, den endgültigen Beitrag hingegen noch nicht festgesetzt hat. Den endgültigen Beitrag kann die Gemeinde dann noch bis 31. Dezember 2024 per Bescheid festlegen. Lässt die Gemeinde diese Frist allerdings verstreichen, können die Anlieger die Vorauszahlungen zurückverlangen.

## Sommerzeit abschaffen?

Die Europäische Kommission hat beschlossen die derzeitige Sommerzeitregelung zu prüfen und zu bewerten, ob diese beibehalten werden sollte.

Sie können Ihre persönliche Meinung noch bis zum 16. August in dieses Überprüfungsverfahren einbringen. Allerdings nur online. Den entsprechenden Link finden Sie auf unserer Webseite www.ub-bachgau.de. Machen Sie mit und bringen Sie Ihre Meinung ein! Soll die Sommerzeit abgeschafft werden oder nicht? Die Teilnahme ist kostenlos und verpflichtet zu nichts.

**Die Zukunft denken – Jetzt handeln!** Die UB-Bachgau ist immer erreichbar und setzt sich für SIE ein (Kontakt per email: vorstand@ub-bachgau.de).

Detlef Maurer (Gemeinderat), Günter Müller (1. Vorsitzender)